



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.07.2022
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

anwesend bis einschließlich TOP 185

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

erscheint während TOP 184

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

erscheint während nö Begrüßung

Richter, Heinz

erscheint während TOP 180

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Wiesmann, Eva-Maria

anwesend bis einschließlich TOP 192

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Ortssprecher

Riedmann, Georg

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Hock, Klaus
Hörnig, Wolfgang
Kempf, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 186 Protokollgenehmigung**
- 187 Begrüßung und Vorstellung Ortssprecher Riedmann**
- 188 Begrüßung und Vorstellung Behindertenbeauftragter Beutner**
- 189 Öffentlichmachung Beschlüsse Baumhofquartier und Glasfaserausbau**
- 190 Vergaben öffentlich**
- 190.1 Vergabe öffentlich; 2022/0290**
GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Schlosserarbeiten
Beschlussfassung
- 190.2 Vergabe öffentlich; 2022/0288**
GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Schreinerarbeiten
Beschlussfassung
- 190.3 Vergabe öffentlich; Zeitvertrag Kanalreinigung und Inspektion 2022/0294**
Beschlussfassung
- 190.4 Auftragsvergaben während der Sommerferienzeit 2022/0297**
Beschlussfassung
- 190.5 Interkommunale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich auf Basis strukturierter Datenbanksysteme (Str. DB); Auftragsvergabe 2022/0308**
Beschlussfassung
- 191 Interkommunale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich auf Basis strukturierter Datenbanksysteme (Str. DB); Abschluss einer Zweckvereinbarung 2022/0305**
Beschlussfassung
- 192 Bauleitplanung; Udo-Lermann-Areal, Vorstellung des Gesamtkonzepts 2022/0302**
Beschlussfassung
- 193 Städtische Kitas; Bedarfsanerkennung Kita Altfeld 2022/0286**
Beschlussfassung
- 194 Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept; Projektbedeutung und möglicher Umsetzungszeitraum 2022/0301**
Beschlussfassung
- 195 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese 2022/0276**
Beschlussfassung
- 196 Haushaltsentwicklung zum 30.06.2022 und Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen 2022/0273**
Beschlussfassung
- 197 Informationen**
- 198 Anfragen**
- 198.1 Michelriether Straße**
- 198.2 Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

186 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Bürgermeisters werden keine Einwendungen zum Protokoll zur öffentlichen 15. Stadtratssitzung am 07.07.2022 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

187 Begrüßung und Vorstellung Ortssprecher Riedmann

Erstmalig sei der am 11.07.2022 gewählte Ortssprecher für Zimmern, Georg Riedmann, bei einer Stadtratssitzung anwesend, hält der Erste Bürgermeister fest. Er begrüßt Herrn Riedmann im Gremium und wünscht alles Gute.

188 Begrüßung und Vorstellung Behindertenbeauftragter Beutner

Erstmalig sei auch der neu bestellte Schwerbehindertenvertreter Lars Beutner im Gremium zugegen, informiert Erster Bürgermeister Stamm. Er verliest den Beschluss des Stadtrats aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.07.2022 wie folgt: „Lars Beutner wird vorerst bis zum 30.04.2022 als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt.“ Der Bürgermeister stellt Herrn Beutner kurz den Anwesenden vor und wünscht auch ihm alles Gute für die vor ihm liegenden Aufgaben.

189 Öffentlichmachung Beschlüsse Baumhofquartier und Glasfaserausbau

Wegen Wegfalls des Grundes der Nichtöffentlichkeit verliest der Vorsitzende die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.07.2022 wie folgt:

„Die Stadt Marktheidenfeld sieht eine Einbeziehung der im Flächennutzungsplan als Sondergebiet "Freizeit Erholung" ausgewiesenen Flächen in das Projekt "Baumhofquartier" sowie einen aufzustellenden Bebauungsplan als möglich an.

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die Bauleitplanung sowie die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für das gesamte Areal ergebnisoffen zu begleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

„Mit der Firma Glasfaser Plus GmbH soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Realisierung des Glasfaserausbau wird unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auch auf eine schnellst mögliche Realisierung des Glasfaserausbau in den Stadtteilen hin zu arbeiten.“

190 Vergaben öffentlich

190.1 Vergabe öffentlich; GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Schlosserarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **GEK-Projekt Neubau Bürgerhaus mit Pfarramt, Michelrieth
Schlosserarbeiten
Metallbau Kunkel, 97846 Partenstein
49.432,60 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

190.2 Vergabe öffentlich; GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Schreinerarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **GEK-Projekt Neubau Bürgerhaus mit Pfarramt, Michelrieth
Schreinerarbeiten
Fritz Schwab GmbH, 97840 Hafenlohr
154.088,34 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

190.3 Vergabe öffentlich; Zeitvertrag Kanalreinigung und Inspektion

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Zeitvertragsarbeiten vom 01.08.2022 bis 31.07.2023
Kanalreinigung und -inspektion nach ISYBAU xml im Zuge der Eigenüberwachung
Fa. Kanal-Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG, 97447 Gerolzhofen
216.375,32 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

190.4 Auftragsvergaben während der Sommerferienzeit

In der Ferienzeit findet regulär keine Stadtratssitzung statt. Um bei den städtischen Bauvorhaben durch die sitzungsfreie Zeit keine Verzögerungen zu verursachen und um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die anstehenden Auftragsvergaben während der Sommerferienzeit 2022 auch über 30.000 € ver-

waltungsintern zu tätigen.

Beschluss:

Der Bürgermeister sowie im Vertretungsfall dessen Stellvertreter/Stellvertreterin wird **ermächtigt, Auftragsvergaben während der Sommerferienzeit 2022 auch über einem Auftragswert von 30.000 € zu tätigen.**

Der Stadtrat wird in der folgenden Sitzung über die Vergaben informiert.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

190.5 Interkommunale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich auf Basis strukturierter Datenbanksysteme (Str. DB); Auftragsvergabe

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld stellt stellvertretend für alle Projektbeteiligten der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld im Rahmen der geplanten interkommunalen Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich den Förderantrag und vergibt unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken entsprechende Aufträge wie folgt:

- **Baustein 1, Strukturierte Datenbank und Anwendungen**
Firma neusta destination solutions GmbH
86899 Landsberg
57.203,30 € brutto
- **Baustein 2, Erfassung POIs mit Dateneingabe**
Photography Benedict Rottmann
97828 Marktheidenfeld
22.610,00 € brutto
- **Baustein 3, Schnittstellen zu benachbarten Tourismusverbänden**
5.500 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

191 Interkommunale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich auf Basis strukturierter Datenbanksysteme (Str. DB); Abschluss einer Zweckvereinbarung

Die 14 Städte und Gemeinden der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld planen eine interkommunale Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert, in diesem Bereich sei mit einer Förderung von rund 85 % zu rechnen. Die Kosten würden nach Kommunen verteilt und daher durch 14 geteilt. Auf die Stadt Marktheidenfeld entfielen sonach jährlich rund 900 €.

Beschluss:

Von der Zweckvereinbarung „Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben im Kultur- und freizeitrelevanten Bereich“ wird vollinhaltlich Kenntnis genommen und dem Abschluss der Zweckvereinbarung zugestimmt.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

192 Bauleitplanung; Udo-Lermann-Areal, Vorstellung des Gesamtkonzepts

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Wolfgang Filippi/Dreßler Bauträger GmbH, Alexander Pfeuffer/Orf+Vizl Ingenieure, Frau Hahn/Arbeiterwohlfahrt (AWo), Claudia Roschlau/Baur-Consult, Lars Krakat/KRE Group sowie weitere mit der Projektentwicklung befasste Personen anwesend.)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 einen Aufstellungsbeschluss für die Überplanung des Udo-Lermann-Areals gefasst. Die bestehenden Gebäude sollen abgebrochen und die Fläche einer neuen baulichen Entwicklung zugeführt werden. Entstehen soll hier ein Sondergebiet für Handel mit einem Vollsortimenter und einem Drogeriemarkt, ebenso wie für betreutes Wohnen sowie stationäre Pflege. Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde im Aufstellungsbeschluss wie folgt festgelegt:

Fl.-Nrn. 7798, 7795, 7801, 7800 (teilweise), 7799 (teilweise), 7799/1 (teilweise), 7798/2, 1110, 1100, 1100/1, 7542/6 (teilweise) – jeweils Gemarkung Marktheidenfeld – und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Baumhofstraße sowie die bebauten Grundstücke Fl.-Nr. 7794, 7793, 7792 und 7792/1;
- im Osten durch die Echterstraße (Fl.-Nr. 7611/1);
- im Süden durch die Ludwigstraße;
- im Westen durch die Luitpoldstraße (Fl.-Nr. 7542), die bebauten Grundstücke Fl.-Nrn. 7798/1 und 7799 sowie den nicht überplanten Teil der Verkehrsflächen Fl.-Nrn. 7799/1 und 7800.

Darüber hinaus soll nun auch der betroffene Teilbereich der Ludwigstraße (Teilfläche aus Fl.-Nr. 7770, Gemarkung Marktheidenfeld) mit in den Geltungsbereich integriert werden.

Zwischenzeitlich wurden durch die KRE-Group und Baurconsult Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt Main-Spessart mit den einzelnen Fachbereichen Städtebau, Immissionsschutz und Naturschutz sowie der Stadt Marktheidenfeld geführt, die Stellungnahmen hierzu lauten zusammenfassend wie folgt:

Landratsamt Main-Spessart:

- Beurteilung der beiden Planbereiche Nord- und Südgrundstück kann nur im Zusammenhang erfolgen. Aus diesem Grund sind die Planungen zusammenzuführen. Ein Modell wird hier zur Beurteilung der städtebaulichen Gesamtsituation als unabdingbar angesehen.
- Der Höhenverlauf der Randbebauung ist zwingend zu berücksichtigen. Zudem ist der Schattenverlauf zu simulieren.
- Im Hinblick auf die Auftreppung zur Luitpoldstraße hin wäre eine Schließung entlang der Straße wünschenswert.
- Die Höhenentwicklung beider Entwürfe (sowohl Nord- als auch Südgrundstück) wird kritisch

gesehen, nicht zuletzt da sich am Südgrundstück eine zweigeschossige Bebauung mit steilem Satteldach anschließt. Im Bereich der AWO-Wohnungen am Nordgrundstück entlang der Echterstraße findet sich ebenfalls eine zweigeschossige Bebauung.

- Am Nordgrundstück, entlang der Luitpoldstraße, kann die bestehende Udo-Lermann-Bebauung als städtebaulicher Fremdkörper bewertet werden. Diese könnte mit einer neuen Planung und möglichen Reduzierung der Geschosshöhe insbesondere zur Harmonisierung des Stadtkerns entlang der Luitpoldstraße korrigiert werden.

Stadt Marktheidenfeld:

- Das bestehende Udo-Lermann-Gebäude entlang der Luitpoldstraße fügt sich aus städtebaulicher Sicht nicht in die umgebende Bebauung ein, sondern wirkt als Fremdkörper. Dieser städtebauliche Missstand sollte im Rahmen der Bauleitplanung behoben werden. Die Gebäudehöhen entlang der Luitpoldstraße sind an die Höhen der angrenzenden Bauten (Sparkasse und Rathaus) anzupassen.
- Der Gebäudekomplex sollte sich zum Altstadtbereich öffnen. Das bisherige Planungskonzept orientiert sich optisch mit der Gebäuderückseite zur Altstadt hin. Die Positionierung der angedachten Laubengänge unterstreicht diesen Eindruck.
- Die Gebäudehöhe entlang der Echterstraße sollte optisch drei wahrnehmbare Geschosse nicht überschreiten. Dies bedeutet eine Festlegung auf drei zulässige Vollgeschosse plus Dach (Staffelgeschoss) in diesem Bereich.
- Die Verkehrssituation, insbesondere der Zu- und Abfahrtsstraße sowie die Straßenraumgestaltung der Ludwigstraße soll im Rahmen der Bauleitplanung mitbetrachtet werden => Einbeziehung der Ludwigstraße (Teilbereich) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- Die Errichtung einer PV-Anlage sollte im Bebauungsplan zwingend vorgeschrieben werden.
- Auf eine ansprechende klimaangepasste Eingrünung ist zu achten.
- Eine Gesamtbetrachtung der vorgestellten Planungen (Nord- und Südgrundstück) unter Bezugnahme der vorhandenen Umgebungsbebauung wird als notwendig erachtet.
- Die Vorlage eines Gebäudemodells ist zur Beurteilung der städtebaulichen Gesamtsituation ebenfalls notwendig.

Derzeit wird verfahrenstechnisch die sog. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der UVP-Pflicht von Projekten durchgeführt.

Das Vorhaben wird durch die KRE-Group als Vorhabenträger vorgestellt. Die Herren Filippi und Pfeuffer erläutern anhand einer Präsentation den aktuellen Planungsstand des Projekts. Frau Hahn gibt einen Überblick über die Konzeption der Arbeiterwohlfahrt (AWO) für die angedachte soziale Einrichtung auf dem Gelände.

Verschiedene Gremiumsmitglieder nehmen zur vorgelegten Projektplanung Stellung. Die Fragen der Stadträte werden durch die anwesenden Projektbeteiligten beantwortet. Verschiedene Aspekte werden teilweise mehrfach erörtert und diskutiert. Claudia Roschlau erläutert Details zum Bebauungsplan. Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamts vom 26.07.2022 muss vom beschleunigten ins Regelverfahren gewechselt werden.

Mit Hinweis auf die Diskussion und die Erläuterungen der Projektbeteiligten wird um eine Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Erörterung gebeten. Die Sitzung wird ab 21:15 Uhr unterbrochen.

Während der Sitzungspause wird der Beschlussvorschlag durch den Bürgermeister und den Geschäftsleitenden Beamten entsprechend der Wortmeldungen der Stadträte modifiziert und der überarbeitete Beschlussvorschlag zur Information aller Anwesenden auf der Leinwand dargestellt.

Das Gremium tritt um 21:55 Uhr zur weiteren Beratung des Tagesordnungspunktes zusammen. Mit dem modifizierten Beschlussvorschlag besteht konkludent Einverständnis. Erster Bürger-

meister Stamm verliert den modifizierten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der vorgestellten Konzeptplanung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung für die Überplanung des Udo-Lermann-Areals wird zugestimmt als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplan-Vorentwurfs.
2. Es wird vom beschleunigten Verfahren ins Regelverfahren gewechselt.
3. Der entlang des Udo-Lermann-Areals verlaufende Teilbereich der Ludwigstraße (Fl.-Nr. 7770, Gemarkung Marktheidenfeld) wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen.
4. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2021 wird insofern modifiziert.
5. Die Anregungen des Sanierungsbeirates und der Sanierungsbeauftragten sollen im weiteren Verfahren, soweit realisierbar, berücksichtigt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5

193 Städtische Kitas; Bedarfsanerkennung Kita Altfeld

Für die geplante Erweiterung der Kita Altfeld ist eine Bedarfsanerkennung der neuen Kitaplätze notwendig. Es sollen eine Regel- und eine Krippengruppe angebaut werden.

Derzeitiger Stand

Zusätzlicher Bedarf

2 Regelgruppen mit 50 Plätzen

1 Regelgruppe mit 25 Plätzen (+25 Plätze)

1 Krippengruppe mit 15 Plätzen

1 Krippengruppe mit 15 Plätzen (+15 Plätze),

Es werden demnach 25 Regelplätze und 15 Krippenplätze neu geschaffen. Hierfür ist der Bedarf von der Stadt anzuerkennen.

Beschluss:

Nach Art. 7 BayKiBiG werden für die Erweiterung der Kita Altfeld 25 Regelplätze und 15 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

194 Integriertes Nachhaltiges Städtebauliches Entwicklungskonzept; Projektbedeutung und möglicher Umsetzungszeitraum

Das Büro Haines-Leger hat in der Stadtratssitzung vom 07.04.2022 den Bearbeitungsstand und die Maßnahmenvorschläge sowie die Ziele des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) erläutert.

Die Stadtratsfraktionen haben ihre Priorisierung der Maßnahmenvorschläge der Verwaltung mitgeteilt. Die Rückmeldungen wurden von der Verwaltung in einer Matrix zusammengefasst und daraus ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet. Diese Priorisierungsvorschläge wurden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 über die Bedeutung der Maßnahmen des INSEK mit VU und deren möglichen Umsetzungszeitraum beraten und hat eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat ausgesprochen.

Das Gremium erörtert kurz den Sachverhalt. Der Geschäftsleitende Beamte nimmt zum abgeschlossenen Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Würzburg zum Mainkaiparkplatz Stellung.

Beschluss:

Der vorgelegten Maßnahmen-Priorisierung wird gefolgt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

Im Nachgang der Sitzung bittet Stadtrat Keller um Aufnahme folgender Bemerkung ins Protokoll:

„Stadtrat Keller legte Wert auf die Feststellung, dass nicht alle Stadtratsfraktionen eine Priorisierung von Maßnahmen vorgenommen hätten, so auch proMAR. Eine solche Priorisierung mache wenig Sinn, da sich Prioritäten durch Ereignisse und Entwicklungen, die heute noch nicht absehbar sind, grundlegend verschieben können. Insofern könne die Priorisierung lediglich eine „Momentaufnahme“ sein. Weil er die Ziele des INSEK grundsätzlich befürworte, wolle er dem Beschluss trotz der genannten Einschränkung die Zustimmung nicht versagen.“

195 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese

Das Benutzungsentgelt in § 3 Satz 4 der o.g. Benutzungs- und Gebührensatzung soll ab dem 01.01.2023 erhöht werden.

Bisher gilt folgende Regelung:

„Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird eine fahrzeugbezogene Gebühr erhoben, welche je Fahrzeug und je Nacht 5 (fünf) € beträgt.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr auf 10 € (zehn) je Fahrzeug und je Nacht zu erhöhen.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese (Anlage 1 zum Protokoll) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

196 Haushaltsentwicklung zum 30.06.2022 und Bericht über die aktuellen Baumaßnahmen

Der Erste Bürgermeister verweist auf die den Stadträten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellte Präsentation der Kämmerin. Mit Verweis auf die fortgeschrittene Stunde fragt er an, ob gremiumsseite weitere Erläuterungen erforderlich seien und verweist für Fragen an die Verwaltung. Auf weitere Informationen wird in der Sitzung verzichtet.

197 Informationen

Der Vorsitzende informiert kurz über den Sachstand „Sanierung Mittelschule“ und erwähnt die als final bezeichnete Kostenberechnung mit einem Betrag von rund 30,8 Mio. €.

Nach der Sommerpause erfolge die Beratung zur Kita-Satzung, kündigt Herr Stamm an.

Für das städtische Bauamt vermeldet Erster Bürgermeister Stamm folgende Informationen: Zur Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Wagner bezüglich des Sachstands hinsichtlich der Anschaffung eines Mähroboters wird erläutert, derzeit würden Informationen und Angebote eingeholt. Das städtische Gärtnerteam schlage mögliche Testobjekte vor.

Bezüglich des von Fraktionsvorsitzendem Wagner erwähnten Baumes in der Kolpingstraße sei festzuhalten, dass dieser in den kommenden Tagen vom Stadtgärtnermeister begutachtet werde. Gegebenenfalls werde der Baum im Herbst versetzt. Hierzu schlage Herr Schmitt dann noch einen Alternativstandort vor.

Die Sträucher an der Grundschule würden zeitnah zurückgeschnitten. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Hörnig habe diesbezüglich nachgefragt, hält der Vorsitzende fest.

Abschließend berichtet Herr Stamm, der Schiedsspruch zum Wonnemar liege nun vor. Das Bad sei an die Stadt Marktheidenfeld zurückzuführen. Da das Bad derzeit nicht betriebsbereit sei, habe InterSPA Schadenersatz zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft zu leisten. Ein Datum für eine Wiedereröffnung stehe noch nicht fest.

198 Anfragen

198.1 Michelriether Straße

Stadträtin Schneider stellt fest, die Sanierung der Michelriether Straße sei soweit abgeschlossen. Sie fragt an, bis wann die Bushaltestellen ebenfalls fertig gestellt werden.

Technischer Bauamtsleiter Burk erläutert, die Bauabnahme der Maßnahme sei noch nicht erfolgt, da noch kleinere Restarbeiten erledigt werden müssten. Die Bushaltestellen würden beispielsweise in den kommenden Tagen noch gepflastert werden. Er gehe von einem Bauabschluss nach der Laurenzi-Messe aus, hält Herr Burk fest.

198.2 Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Fraktionsvorsitzender Wagner fragt nach der zugesagten Begründung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB). Technischer Bauamtsleiter Burk trägt vor, das Konzept stehe und warte auf Ausführung. Nach der Laurenzi-Messe werde man mit der Umsetzung beginnen, so Herr Burk.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 22:20 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

**1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung
für den
Wohnmobilstellplatz Martinswiese**

§ 1

Änderung der Benutzungsgebühr

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz Martinswiese vom 30.04.2021 wird in § 3 Satz 4 wie folgt geändert:

„Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird eine fahrzeugbezogene Gebühr erhoben, welche je Fahrzeug und Nacht 10 (zehn) € beträgt.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Marktheidenfeld, den

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister